

Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung zwischen

Frau / Herrn .....

und

Frau Prof. / Herrn Prof. ....

wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und der Fakultätsrat in Kenntnis gesetzt.

Begründung:

Die Doktorandin / der Doktorand wird verpflichtet, die Graduiertenakademie und das Studierendensekretariat darüber zu informieren.

Bei einer einseitigen Kündigung durch die Betreuerin / den Betreuer informiert das Dekanat die Graduiertenakademie und das Studierendensekretariat.

Rostock, .....

Rostock, .....

.....

.....

Unterschrift Doktorand/in

Unterschrift Betreuer

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift durch die Geschäftsstelle des Rates der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, beim Dekan (Dekanat) Ulmenstraße 69, 18057 Rostock, einzulegen.